



### Anhörung im Landtag "Straßenausbaubeiträge sind rechtswidrig"

Der Druck auf die politischen Entscheider in Niedersachsen wächst: Mit Sprechchören, wie "die Strabs muss weg, die Strabs muss weg ..." und Pfeifkonzerten brachten Anfang Juni rund 300 Teilnehmer gegenüber dem niedersächsischen Landtag in Hannover ihren Unmut über die Straßenausbaubeitragsatzung (Strabs) zum Ausdruck. Mehr als 20 Initiativen und Nachbarschaften reisten teils mit Bussen aus ganz Niedersachsen an, um gegen die, als ungerecht empfundenen Anliegerbeiträge zu demonstrieren. Mit dabei auch zahlreiche VWE-Mitglieder aus

Hannover und Umgebung. An einem Infostand warb der Landesverband mit Plakaten und einer Unterschriftenliste für Unterstützung der online-Petition zur Abschaffung der Strabs in Niedersachsen.

In der anschließenden Anhörung des Innenausschusses im alten Plenarsaal des Landtages sprach Geschäftsführer Tibor Herczeg für die Wohneigentümer in Niedersachsen. Er ergänzte das zuvor schriftlich eingereichte Positionspapier des Landesverbandes. "Die Kommunen sind überhaupt nicht berechtigt, Straßenausbaubeitragsatzungen zu erlas-

sen. Ausbaubeiträge dürfen sie daher schon vom Grundsatz her nicht kassieren", sagte er.

Denn: Paragraph 6 des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), auf das sich die Satzungen der Kommunen stützen, regelt lediglich Beiträge zu öffentlichen Einrichtungen. "Sachen im Gemeingebrauch - und dazu gehören auch Straßen - zählen nicht dazu", so Herczeg. Ausbaubeiträge, die von Anliegern aktuell noch gefordert werden, sind also aus Sicht des Verband Wohneigentum rechtswidrig. Geltende Ausbaubeitragsatzungen müssten allein aus diesem Grund endgültig abgeschafft werden, damit Kommunen in Zukunft ihrer gesetzlichen Unterhaltungs- und Erneuerungspflicht allein aus dem laufenden Steueraufkommen nachkommen.

Die Partnerin des Landesverbandes, die Arbeitsgemeinschaft ASK-BISSS, die der Innenausschuss ebenfalls anhörte, hält auch die oft diskutierten "wiederkehrenden Beiträge" für Bewohner größerer Einzugsbereiche für ungerecht und rechtlich anfechtbar. Stattdessen wünschen sich die Mitglieder der Initiative eine Finanzierung von Straßenausbauten über gegebenenfalls höhere Grundsteuern.

Für spontanes Gelächter sorgte ein Kommentar des Geschäftsführers des Städtetages, Ulrich Mende, der als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sprach: "Nur diejenigen, die einen Vorteil haben, werden zur Sanierung der Straßen herangezogen".

*Interview mit betroffenen Eigentümern. Fast alle Fernsehsender Norddeutschlands schickten Kamerteams, um die Mahnwache zu dokumentieren.*



*Geschäftsführer Tibor Herczeg (hier vor der Anhörung im alten Plenarsaal in Hannover) hält die Strabs für gesetzwidrig.*

**Teilen Sie diese Meinung?**  
Diskutieren Sie mit! Schreiben Sie eine Email an [kontakt@meinVWE.de](mailto:kontakt@meinVWE.de)



## Datenschutz-Grundverordnung

# Das müssen Sie wissen

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) trat Ende Mai in Kraft und wirbelte im Verband Wohneigentum einigen "Staub" auf. Sie regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Mitglieder und Vorstandsmitglieder aus ganz Niedersachsen griffen zum Telefon und suchten Rat in der Landesgeschäftsstelle Hannover. "Wir verarbeiten die im Aufnahmeantrag oder sonst mitgeteilten personenbezogenen Daten auch in Zukunft ausschließlich zur Erfüllung des Satzungszwecks und der Zweckbestimmung der Mitgliedschaft", versichert Geschäftsführer Tibor Herczeg. Fragen dazu beantwortet der neu benannte Datenschutzbeauftragte vom Verband Wohneigentum, Jürgen Recha. Kontakt unter Telefon 0511 / 89798410, per Email an [datenschutz@interev.de](mailto:datenschutz@interev.de) oder über den Landesverband in Hannover ( Kontakt S. 37).

### 1. Weitergabe der Daten:

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben (nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO),
- die Weitergabe für die Erfüllung unseres Vertrags (Mitgliedschaftsverhältnis) oder zur Durchführung von Ihnen angefragten vorvertraglichen Maßnahmen (Aufnahmeantrag) erforderlich ist (nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO),
- die Weitergabe im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich ist, um etwa Ihre Rechtsansprüche geltend zu machen oder vermeintliche Rechtsansprüche Ihnen gegenüber abwehren zu können und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben (nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO),
- für den Fall, dass für die Weitergabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht (nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO).

### 2. Sie haben das Recht ...

... Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (gemäß Art. 15 DSGVO), insbesondere darüber,

- zu welchen Zwecken die personenbezogenen Daten verarbeitet werden und,
- wenn möglich, wie lange sie gespeichert werden,
- wer die Empfänger der personenbezogenen Daten sind,
- welcher Logik die automatische Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt und
- welche Folgen eine solche Verarbeitung haben kann, zumindest in den

Fällen, in denen die Verarbeitung auf Profiling beruht;

- unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung – auch mittels einer ergänzenden Erklärung - Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (gemäß Art. 16 DSGVO);
- die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (gemäß Art. 17 DSGVO);
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben (gemäß Art. 18 DSGVO)
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln (gemäß Art. 20 DSGVO).
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes - in der Regel

unser Vereinssitz in Hannover - wenden (gemäß Art. 77 DSGVO).

### 3. Widerspruchs und Widerrufsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie jederzeit das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, von uns werden zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO haben Sie das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Dadurch wird aber die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht berührt.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Email an die Landesgeschäftsstelle unter

[kontakt@meinVWE.de](mailto:kontakt@meinVWE.de)

## Tipps :

Zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Verband Wohneigentum veröffentlichte der Datenschutzbeauftragte, Jürgen Recha, im Auftrag des Bundesverbandes ein Infovideo

unter

<https://youtu.be/GchWDT0A8FgW>.



### Nordsee-Camp 2018

## Jugend verbringt Sommer am Meer

Anfang Juni ging die diesjährige Nordseezeit zu Ende. Bei Sonne und sommerlichen Temperaturen verbrachten rund 30 Kinder und Jugendliche ein abwechslungsreiches Wochenende in Otterndorf (nahe Cuxhaven).

"Wir hatten eine ausgesprochen harmonische Zeit miteinander" berichtete Organisatorin Waltraud Heß. Die Kinder gingen im Badeteich schwimmen, fuhren Kanu oder Tretboot, besuchten den Spielplatz, spielten Tischtennis, Minigolf und Ball oder suchten an Strand und im Watt nach Muscheln. Je nach Lust und Laune gestalteten sie mit Stift und Farbe bunte T-Shirts, die sie anschließend als Erinnerung mit nach Hause nehmen

durften. Am Abend dann trafen sich BetreuerInnen und Nachwuchs am Lagerfeuer oder zum Würstchengrillen auf dem Zeltplatz. Auch ein Geburtstag wurde gebührend gefeiert. "Die Zeit verging wie Flug", so Heß.

Weil sich in diesem Jahr über Pfingsten

mehr als 1000 Feuerwehrleute anmeldeten, musste der VWE Niedersachsen auf das Juni-Wochenende ausweichen. Heß: "Aber im kommenden Jahr sind wir wieder am Pfingstweekende hier". Die meisten Kinder hätten bereits ihr Kommen zugesagt.



Stolz zeigen die TeilnehmerInnen ihre bunten T-Shirts, die sie zusammen mit den BetreuerInnen nach eigenem Geschmack entwarfen.

## aufgeschnappt ...

"Die **Kreisgruppe Gifhorn** zeichnet sich durch ein harmonisches Miteinander 15 Gemeinschaften aus. Überall sind tolle Aktionen gelaufen", sagte Vorsitzende Heike Weichert bei der Jahreshauptversammlung Ende April. Sie freute sich über die positive Mitgliederentwicklung in den Gemeinschaften **Isenbüttel (+21)** und **Gifhorn am BGS (+6)**, aber auch über das Engagement der Mitglieder gegen die Straßenausbaubeitragssatzung.

Zur Arbeit des Kreisgruppenvorstandes fügte sie hinzu „Wir haben den Anspruch, uns immer weiter zu verbessern. Nur Wunder können wir nicht vollbringen“.

### Was wäre wenn ... ?

## Stromausfall für viele Tage

Worauf müssen sich Hauseigentümer einstellen, wenn plötzlich und unerwartet kein Strom mehr aus der Steckdose kommt? Kein Grund zur Panik - vorausgesetzt, die passenden Vorkehrungen werden getroffen", meint Siegfried Berner, Vorsitzender der Gemeinschaft Bockenem (Kgr. Hildesheim).

Mit einer einstündigen Präsentation führte der Vorsitzende den Teilnehmern Ende April vor Augen, was im Notfall mit überschaubarem Aufwand getan werden kann. "Gesetzliche Vorgaben gibt es nicht", so Berner. Doch sehe das

Für das „Bauen in zweiter Reihe“ warb kürzlich Ortsbürgermeisterin Karin Kattner-Tschorn bei der Jahreshauptversammlung der Gemeinschaft **Westerhausen-Föckinghausen** (Kgr. Melle). Anschließend zeigte eine Umweltpertin Lösungen zum Artenschutz an Gebäuden und im Hausgarten.

Das örtliche Bio-Wärmeleistungswerk stand Ende Mai im Mittelpunkt einer Infoveranstaltung der Gemeinschaft **Göttingen** (Kgr. Südniedersachsen). Ein Mitarbeiter des Betreibers stellte Technik, Maßnahmen zu Luftreinhaltung und Überwachung, Auswahl und Lieferung des Brennstoffes, sowie Pläne zum weiteren Bauablauf vor. .

Bundesamt für Bevölkerungsschutz in einem mehrtägigen Stromausfall - hervorgerufen durch Unwetter, Hackerangriffe oder Netzstörungen - eine Gefahr. Die Infoveranstaltung zeigte Beispiele und Lösungen, wie sich Hauseigentümer möglicher Risiken bewusst werden können und entsprechende Vorsorge treffen. "Wenn beispielsweise Einkaufsmärkte, Behörden, Dienstleister, Tankstellen, Notdienste kaum noch handlungsfähig sind, sollte jeder wissen, wie er sich im Notfall selbst helfen kann", ist Berner überzeugt.

## Leserbrief

"**Erneuerbare Energien** müssen ausgebaut werden, jedoch müssen der Lebensraum und die Gesundheit der Menschen in Einklang mit den jeweiligen zukunftsorientierten Technologien gebracht werden.

Die bundesweit geltende technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, TA-Lärm usw. hat heutige Windkraftanlagen mit einer Höhe von 250 Metern nicht berücksichtigt, d.h. das hier ist Neuland. Es fehlt weiter ein schlüssiges Konzept, eine Umweltverträglichkeitsstudie, ein Stresstest, eine Machbarkeitsstudie und verschiedene Gutachten (Grundwasser, Wasserwirtschaft, technische Studien usw.). Hier werden die Anwohner sonst zu Versuchskaninchen gemacht!

Es stellt sich die Frage, sind die Windräder in dieser Größenordnung überhaupt notwendig oder geht es hier nur um Profite? Man sollte erst einmal die Anlagen im Wattenmeer nutzen, die noch nicht angeschlossen sind. Wenn dies passiert ist, kann geprüft werden, ob große Windanlagen an Land noch benötigt werden". \*\*

## Teilen Sie diese Meinung?

Diskutieren Sie mit! Schreiben Sie eine Email an [kontakt@meinVWE.de](mailto:kontakt@meinVWE.de)

\*\* Der Name des Autors ist der Redaktion bekannt



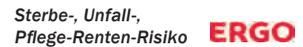
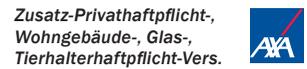
### NETZWERKPARTNER (Bsp.)



### KOOPERATIONSPARTNER



### RABATT-PARTNER



## Leistungen für Mitglieder (für Ø 42,- €/Jahr \*)

- Bau-Finanzierungsberatung
- Verbraucherberatung für Haus und Grundstück (mit Rechts-, Sicherheits- und Steuerberatung)
- Gartenfachberatung (u.a. mit professionellen Gestaltungstipps)
- Bau- und Energieberatung
- Wohnberatung (u.a. alters- und bedarfsgerechte Wohnraumanpassung, Wohnprojekte)
- Monatszeitschrift
- Exklusivservice im Internet unter „mein VWE“
- Versicherungen: u.a. Haus- und Grundstückshaftpflicht, Bauherrenhaftpflicht, Grundstücksrechtsschutz
- Fachvorträge, Seminare, Infotreffen
- Zusatzleistungen, z.B. günstiger Vermieter-Rechtsschutz, Einkaufsrabatte etc.
- Familienangebote z.B. gesponserte Wochenenden, Sommer-/ Reitfreizeiten für Kinder und Jugendliche und
- falls gewünscht - aktives Vereinsleben mit Kegeln, Boßeln, Radtouren, Reisen, Festen etc.

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:  
Torsten Mantz, Königstr. 22, 30175 Hannover •  
Tel. 0511 882070 oder per Email an presse@meinVWE.de

## Donnerstag ist „Beratertag“\*\*

	Donnerstag 05.07.2018	Donnerstag 12.07.2018	Donnerstag 19.07.2018	Donnerstag 26.07.2018
Rechtsberatung <sup>1)</sup>	X	X	X	X
Bauberatung <sup>2)</sup>	X			
Energieberatung <sup>2)</sup>	X			
Baufinanzierungsberatung <sup>3)</sup>		X		
Gartenberatung <sup>4)</sup>	X		X	
Wohnberatung <sup>5)</sup>		X		X
Steuerberatung <sup>6)</sup>			X	

\*\* in der Landesgeschäftsstelle Hannover. Telefonische Voranmeldung erforderlich unter 0800- 8820700

Beraterteam: <sup>1)</sup> Rechtsanwälte Weisbach <sup>2)</sup> Architekten Christoph Groos / Ulrich Müller <sup>3)</sup> Sven Schneider  
<sup>4)</sup> Hans-Willi Heitzer <sup>5)</sup> Torsten Mantz <sup>6)</sup> Sabine Weibhauser

**Hinweis:** Rechtsberatung auch an 24 weiteren Standorten (Info unter Tel.: 0800- 8820700)

\* (Stand: April 2018) kann lokal abweichen, abh. von zusätzlichen Leistungen vor Ort